

Checkliste für Bauvorhaben in der Gemeinde Hart im Zillertal

Welches Bauvorhaben trifft zu:

- Unterliegt Bauvorhaben der TBO 2022 (§ 1 Abs. 3 TBO 2022)
- Weder Bauanzeige noch Bauansuchen erforderlich § 28 Abs. 3 TBO 2022
- Bedarf lediglich einer Bauanzeige gemäß § 28 Abs. 2 TBO 2022
- Bedarf einer Baubewilligung gemäß § 28 Abs. 1 TBO 2022

Prüfung folgender Punkte vor Einreichung durch die Bauwerber:

- Entspricht die Widmung dem Bauvorhaben
- Bebauungsplan vorhanden
- Grundteilung oder Grundstücksvereinigung notwendig?
- Bauwerber ist nicht Eigentümer des Grundstückes – schriftliche Zustimmung vom Eigentümer ist notwendig
- Zustimmung Miteigentümer der Grundparzellen bzw. Mitunterschrift des Bauansuchens
- Abstände zu den Grenzen sind eingehalten
- Zufahrt rechtlich gesichert – Servitutsvertrag
- Erschließung:
 - a. Bei neuen Leitungen über Fremdgrund – Zustimmung Grundeigentümer
 - b. Wasseranschluss Gemeinde
 Privat Zustimmung Wassergenossenschaft
 - c. Schmutzwasserbeseitigung Gemeindekanal
 Sonstiges: _____
 - d. Entsorgung Oberflächenwasser Versickerung am Bauplatz
 Oberflächenkanal – Abklärung mit der Gemeinde
 Oberflächenkanal neu – wasserrechtliche Bewilligung
 - e. Stromanschluss TINETZ
 - f. Zufahrt: Landesstraße
 Gemeindestraße
 Straßeninteressentschaft _____
 Privatzufahrt – Grundbucheintrag/Kaufvertrag
 - g. Baustrom und Bauwasser

Bauansuchen vollständig beim Bauamt abgeben:

- Bauansuchen inkl. Baubeschreibung vollständig ausgefüllt - von Planer und Bauwerber unterschrieben, **Telefonnummer und Mailadresse!**
- Baumassenberechnung/Kubaturberechnung vom Planer – bei Zu- und Umbau auch die bestehende Baumasse anführen!
- Angabe der Dachflächen, die in den Oberflächenwasserkanal der Gemeinde abgeleitet werden.
- Plan dreifach mit Unterschrift eines befugten Planers und des Bauherrn
- TBO Pläne dreifach mit Unterschrift eines befugten Vermessers und des Bauherrn
- Digitale Pläne** an office@gemeinde-hart.com als PDF senden
- Aktueller Grundbuchsatz**
- Energieausweis
- Schriftliche Zustimmung der Miteigentümer



- Private Wasserquelle – schriftliche Zustimmung Wassergenossenschaft + Trinkwasserprüfbericht
- Gemeindewasserleitung – Formular „Anschluss an die Gemeindewasserleitung“ ausfüllen und unterfertigen
- Oberflächenwässer auf eigenem Bauplatz versickern – Versickerungsprojekt einreichen
- Schmutzwässer eigene Versickerung – Versickerungsprojekt einreichen
- Kanal- Wasser- und Oberflächenanschlussplan
- Parkplatzplan lt. PKW Abstellplatzverordnung der Gemeinde Hart im Zillertal

Vor Baubeginn Leitungsauskunft einholen wie zum Beispiel:

- Öffentliche Leitungen (Wasser/Kanal)
- Stromleitungen
- Telefonleitungen
- TIWAG/TIGAS
- Private Wasser- und Oberflächenwasserkanäle
- Für den **Anschluss bzw. für die Grabungen** der Wasser und Kanalleitungen muss **frühzeitig die Gemeinde informiert werden!**

Pflichten des Bauherren gegenüber Baubehörde und Bauausführung:

Diese Unterlagen werden mit dem Baubescheid versendet:

- Baubeginnmeldung
- Schnurgerüstmeldung
- Bestätigung der Bauhöhen
- Formular für Gebäude und Wohnungsregister
- Formular des Abwasserverbandes AIZ
- Bauvollendungsmeldung
- Antrag auf zeitliche Grundsteuerbefreiung lt. dem Tiroler Grundsteuerbefreiungsgesetz

Diese Gebühren werden von der Gemeinde nach Baubeginn vorgeschrieben:

- Erschließungsbeitrag, Wasser- und Kanalanschlussgebühr

Sind von den Bauherren zu erledigen/anzusuchen:

- Einbau Wasserzähler durch die Gemeinde
- Erhalt der Hausnummerntafel und der Müllkarte „Harter Card“ im Gemeindeamt
- Anmeldung des Wohnsitzes im Gemeindeamt
- Bestellung Mülleimer bei der Firma DAKA